

**Entgeltordnung  
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein (VermEgO)**

Stand: 01.01.2019

## Erläuterung

Die Entgeltordnung ist in drei grundlegende Teile gegliedert, den Teil I mit den allgemein gültigen Entgeltgrundsätzen und Berechnungsgrundlagen sowie den Teil II mit den speziellen Regelungen zu den Entgelten für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten in den drei Produktbereichen AFIS<sup>®</sup>, ALKIS<sup>®</sup> und ATKIS<sup>®</sup> sowie den Teil III mit dem Glossar.

Die Bereitstellung der Geobasisdaten umfasst den Offline-Modus mit der herkömmlichen Auskunft und Abgabe von Daten sowie den Online-Modus mit der Nutzung von Such-, Darstellungs- und Download-Diensten. Die Nutzung der Geobasisdaten kann sowohl intern zum eigenen Gebrauch als auch extern zur Weitergabe an Dritte erfolgen. Die externe Nutzung umfasst die Weitergabe von Geobasisdaten mit und ohne deren Veränderung in Folgeprodukten und Folgediensten des Nutzers.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermEgO) mit Stand vom 01.06.2018 außer Kraft.

# Inhaltsverzeichnis

## I Grundsätze

<b>1</b>	<b>Berechnungsgrundlagen</b>	
<b>1.1</b>	<b>Informationsinhalt</b> .....	5
1.1.1	AFIS® .....	5
1.1.2	ALKIS® .....	5
1.1.3	ATKIS® .....	5
<b>1.2</b>	<b>Entgelte</b> .....	5
<b>1.3</b>	<b>Informationsmenge</b> .....	5
1.3.1	Flächengröße .....	5
1.3.2	Objektanzahl .....	6
1.3.3	Pixelmenge .....	6
1.3.4	Zeitdauer .....	7
<b>1.4</b>	<b>Datenformat</b> .....	7
<b>1.5</b>	<b>Datenqualität</b> .....	7
<b>1.6</b>	<b>Mindestentgelt</b> .....	7
<b>1.7</b>	<b>Aktualisierung</b> .....	7
<b>2</b>	<b>Bereitstellung</b>	
<b>2.1</b>	<b>Bereitstellung</b> .....	8
<b>3</b>	<b>Nutzung</b>	
<b>3.1</b>	<b>Interne Nutzung</b> .....	9
<b>3.2</b>	<b>Externe Nutzung</b> .....	9
3.2.1	Weitergabe von Geobasisdaten ohne Bearbeitung (Wiederverkauf) .....	9
3.2.2	Weitergabe von Geobasisdaten mit Bearbeitung (Veredelung) in Folgeprodukten oder Folgediensten .....	10

## II Produktbereiche

### Teil A - Geobasisdaten des AFIS® und SAPOS®

<b>1</b>	<b>Gegenstand</b>	
1.1	AFIS®-Präsentationsausgaben .....	11
1.2	AFIS®-Datensätze .....	11
1.3	Daten des SAPOS® .....	11
<b>2</b>	<b>Basisbeträge</b>	
2.1	AFIS®-Präsentationsausgaben .....	12
2.2	AFIS®-Datensätze .....	12
2.3	Daten des SAPOS® .....	12
2.3.1	Echtzeit-Positionierungs-Service (EPS) .....	12
2.3.2	Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS) .....	12
2.3.3	Geodätischer Postprocessing-Positionierungs-Service (GPPS) .....	13
2.3.4	Reduzierter Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (R-HEPS).....	13

### Teil B - Geobasisdaten des ALKIS®

<b>1</b>	<b>Gegenstand</b>	
1.1	Standardisierte ALKIS®-Auswertelisten aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung) .....	14
1.2	ALKIS®-Datensätze .....	14
1.3	Analoge oder druckaufbereitete Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) vom 12. Mai 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 128), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 782), unterliegen, und für sonstige Zwecke .....	14
<b>2</b>	<b>Basisbeträge</b>	
2.1	Standardisierte ALKIS®-Auswertelisten aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung) .....	14
2.2	ALKIS®-Datensätze .....	14
2.3	Analoge oder druckaufbereitete Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, und für sonstige Zwecke .....	15

## Teil C - Geobasisdaten des ATKIS®

<b>1</b>	<b>Gegenstand</b>	
1.1	ATKIS®-Präsentationsausgaben .....	17
1.2	ATKIS®-Datensätze .....	17
<b>2</b>	<b>Basisbeträge</b>	
2.1	ATKIS®-Präsentationsausgaben .....	17
2.2	ATKIS®-Datensätze .....	17
2.2.1	Digitale Landschaftsmodelle .....	17
2.2.2	Digitale Geländemodelle .....	17
2.2.3	Digitale Orthophotos .....	19
2.2.4	Digitale topographische Karten .....	19

## Teil D - Sonstige AAA-Produkte

<b>1</b>	<b>Gegenstand</b>	
1.1	Datensätze .....	20
<b>2</b>	<b>Basisbeträge</b>	
2.1	Digitale 3D-Gebäudemodelle.....	20
2.2	Verwaltungsgrenzen .....	20

## Teil E - Weitere Geobasisdaten

<b>1</b>	<b>Gegenstand</b>	
1.1	Präsentationsausgaben .....	21
<b>2</b>	<b>Basisbeträge</b>	
2.1	Präsentationsausgaben .....	21
2.1.1	Präsentationsausgaben (Plot on Demand) .....	21

## III Glossar

# **I Grundsätze**

## **1 Berechnungsgrundlagen**

### **1.1 Informationsinhalt**

#### **1.1.1 AFIS®**

Das **Amtliche Festpunktinformationssystem (AFIS®)** enthält Informationen des geodätischen Raumbezugs in Gestalt der Lage-, Höhen-, Schwerefestpunkte sowie Informationen des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS®.

#### **1.1.2 ALKIS®**

Das **Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)** enthält Informationen zu den Liegenschaften in darstellender und beschreibender Ausprägung.

#### **1.1.3 ATKIS®**

Das **Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS®)** enthält topographische und kartographische Informationen der Geländeoberfläche in darstellender und beschreibender Ausprägung.

### **1.2 Entgelte**

Für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten werden Entgelte ausgehend von Ziffer I Nr. 3 (Nutzung) auf Grundlage der Basisbeträge nach Ziffer II, Teile A bis E (Produktbereiche), erhoben. Der Aufwand für die Datenaufbereitung und die Datenträgerkosten sind für den Standardfall der Datenabgabe in den Entgelten enthalten. Für von den Standardleistungen abweichende Sonderfälle (z.B. spezielle Datenzusammenstellungen, Datenlieferungen) und für alle Leistungen, die nicht unter einer Ziffer genannt sind, werden die Entgelte einzelfallbezogen nach besonderer Kalkulation berechnet und vertraglich geregelt.

Basisbeträge, die steuerpflichtigen Leistungen unterliegen, sind mit Umsatzsteuer ausgewiesen.

### **1.3 Informationsmenge**

(1) Die Entgelte werden nach der **Flächengröße**, der **Objektanzahl**, der **Pixelmenge** oder nach der **Zeitdauer** ermittelt.

(2) Die Basisbeträge der Produktbereiche werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge je Mengenstaffel mit dem entsprechenden **Ermäßigungsfaktor** der **Tabellen 1a bis 1c** multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge anschließend addiert.

### 1.3.1 Flächengröße

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, richtet sich die Höhe der Entgelte nach der Flächengröße.

Nr	Informationsmenge 'Landschaftsfläche [km²]'	Faktor	Hinweis
(1)	1 bis einschließlich 500	1,0	
(2)	501 bis einschließlich 5.000	0,5	Zusätzlich zu (1)
(3)	5001 bis einschließlich 25.000	0,25	Zusätzlich zu (1) und (2)

**Tabelle 1a**  
Ermäßigungsfaktoren nach Flächengröße

### 1.3.2 Objektanzahl

Sofern Vektordaten objektbezogen abgerechnet werden, richtet sich die Höhe der Entgelte nach der Objektanzahl.

Nr	Informationsmenge 'Objekte [Anzahl]'	Faktor	Hinweis
(1)	1 bis einschließlich 1 000	1,0	
(2)	1.001 bis einschließlich 10 000	0,5	Zusätzlich zu (1)
(3)	10.001 bis einschließlich 100.000	0,25	Zusätzlich zu (1) und (2)
(4)	100.001 bis einschließlich 1.000.000	0,125	Zusätzlich zu (1) bis (3)
(5)	über 1.000.000	0,0625	Zusätzlich zu (1) bis (4)

**Tabelle 1b**  
Ermäßigungsfaktoren nach Objektanzahl

### 1.3.3 Pixelmenge

Die Höhe der Entgelte für den Online-Abruf von Geobasisdaten im Rasterformat richtet sich nach der abgerufenen Pixelmenge.

Nr	Informationsmenge 'Millionen Pixel [MPx]'	Faktor	Hinweis
(1)	bis einschließlich 1.000	1,0	
(2)	1.001 bis einschließlich 10.000	0,5	Zusätzlich zu (1)
(3)	10.001 bis einschließlich 100.000	0,25	Zusätzlich zu (1) und (2)
(4)	100.001 bis einschließlich 1.000.000	0,125	Zusätzlich zu (1) bis (3)
(5)	1.000.001 bis einschließlich 10.000.000	0,0625	Zusätzlich zu (1) bis (4)
(6)	10.000.001 bis einschließlich 100.000.000	0,03125	Zusätzlich zu (1) bis (5)
(7)	über 100.000.000	0,015625	Zusätzlich zu (1) bis (6)

**Tabelle 1c**  
Ermäßigungsfaktoren nach Pixelmenge

### 1.3.4 Zeitdauer

- (1) Die Höhe der Entgelte für den Abruf von SAPOS®-Daten richtet sich nach der Zeitdauer der Nutzung.
- (2) Für sonstige Tätigkeiten und Leistungen, für die kein besonderer Ansatz in dieser Entgeltordnung festgelegt ist, ist ein Entgelt je angefangene Arbeitshalbstunde entsprechend nachstehender Tabelle anzusetzen.

Arbeitszeit	€
je angefangene Arbeitshalbstunde	30,00

**Tabelle 1d**  
**Zeitentgelte**

### 1.4 Datenformat

- (1) Für AAA-Datensätze sind die Basisbeträge der Produktbereiche mit dem betreffenden Faktor der **Tabelle 2** zu multiplizieren.
- (2) Werden Geobasisdaten standardmäßig im Vektorformat geführt, so ist bei der Entgeltberechnung für die Bereitstellung daraus abgeleiteter Rasterdaten der Faktor 0,25 anzuwenden.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für Geobasisdaten und Produkte, die als Standard im Rasterformat abgegeben werden.

Format	Faktor
Vektordaten mit Objektstruktur	1,00
Vektordaten ohne Objektstruktur	0,50
Rasterdaten	0,25

**Tabelle 2**  
**Formatfaktoren**

### 1.5 Datenqualität

Bei Abweichungen vom AdV-Qualitätsstandard können die Qualitätsunterschiede durch Zu- bzw. Abschläge auf die Basisbeträge der Produktbereiche berücksichtigt werden. Ggf. anfallende Zu- und Abschläge werden vom LVerGeo SH festgelegt.

### 1.6 Mindestentgelt

Für die Bereitstellung und/oder das Recht zur Nutzung von digitalen Geobasisdaten wird pro Antrag ein Mindestentgelt in Höhe von 50 € erhoben. Dies gilt nicht für geldleistungsfreie Angebote.

### 1.7 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten werden **pro Kalenderjahr 18 %** der für die erstmalige Bereitstellung der Geobasisdaten geltenden Entgelte nach geltender Entgeltordnung erhoben.



## 2 Bereitstellung

### 2.1

- (1) Für die Bereitstellung und das Recht zur internen Nutzung von Geobasisdaten werden Entgelte auf der Basis der Berechnungsgrundlagen nach Ziffer I Nr. 1 sowie der Regelungen nach Ziffer II, Teile A bis E (Produktbereiche) erhoben (Bereitstellungsentgelt).
- (2) Für Darstellungsdienste wird jährlich eine Pauschale von 3% des Entgeltes gemäß Abs. 1 erhoben. Alternativ kann das Entgelt in Abhängigkeit von der abgerufenen Pixelmenge mit einem Basisbetrag von 0,10 € / 1 Mio Pixel (MPx) bestimmt werden. Die Ermäßigungsfaktoren nach Nr. 1.3.3 Tabelle 1c, sind zu berücksichtigen. Ziffer I Nr. 1.7 (Aktualisierung) findet keine Anwendung.
- (3) Für Downloaddienste gilt das Entgelt gemäß Abs. 1.

## 3 Nutzung

### 3.1 Interne Nutzung

- (1) Die Bereitstellung nach Ziffer I Nr. 2 beinhaltet das Recht zur internen Nutzung durch den Lizenznehmer.
- (2) Für das Recht zur internen Nutzung durch mit dem Lizenznehmer verbundene Unternehmen wird das Entgelt nach Ziffer I Nr. 2 mit folgenden Faktoren multipliziert.

Anzahl der mit dem Lizenznehmer verbundenen Unternehmen	Faktor
Bis einschließlich 2	1,5
Mehr als 2	2,5

**Tabelle 3**  
**Faktoren für die Nutzung durch verbundene Unternehmen**

- (3) In Fällen einer wirtschaftlich untergeordneten Bedeutung oder einer zeitlichen Befristung der Nutzung sowie einer nicht beabsichtigten Härte kann auf die Entgelte ein Abschlag gewährt werden.
- (4) Wirken Lizenznehmer an der Aktualisierung oder Herstellung von Geobasisdaten im Auftrag des LVerGeo SH mit, können die Entgelte unter Berücksichtigung der Gegenleistung ermäßigt werden.

### 3.2 Externe Nutzung

- (1) Externe Nutzung ist jede Weitergabe von Geobasisdaten durch den Lizenznehmer an Dritte mit oder ohne Bearbeitung der Daten.
- (2) Mit der Bereitstellung nach Ziffer I Nr. 2 gilt das Recht für folgende externe Nutzungen durch den Lizenznehmer als erteilt:
  - die Einstellung einzelner Bilder auf Internetseiten, wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei möglich ist, die Daten je vom Lizenznehmer verantworteter Website (Internet-Domain) einen Umfang von 10 statischen Bildern zu je maximal 1 Million Pixel nicht überschreiten und die Quellenangabe (© GeoBasis-DE / LVerGeo SH) als Link auf die Internetseite des LVerGeo SH ausgeführt wird. Die Regelung ist sinngemäß auch für andere Medien (analoge Medien, Druckdateien) anzuwenden,

- die kostenfreie Weitergabe von max. 100 analogen Vervielfältigungen aus den Daten und Diensten bis zum Format DIN A3 jährlich (gilt nicht für die Präsentationsausgaben),
  - Nutzung der Daten und Dienste zu Unterrichtszwecken im Klassenverband (allgemeinbildende und berufsbildende Schulen) oder in Kursen (Universitäten, Hochschulen, Volkshochschulen),
  - Präsentation der Daten und Dienste auf Ausstellungen u. dgl, an denen der Lizenznehmer als Aussteller, Veranstalter oder Vortragender teilnimmt.
- (3) Für über Absatz 2 hinausgehende externe Nutzungen werden jährlich Verwertungsentgelte nach Inhalt und Umfang der jeweiligen externen Nutzung erhoben (Nr. 3.2.1 bis 3.2.4).

### 3.2.1 Weitergabe von Geobasisdaten ohne Bearbeitung (Wiederverkauf)

- (1) Für das Recht der Weitergabe von **Präsentationsausgaben** und **Topographischen Karten** ohne Bearbeitung (Wiederverkauf) werden keine Bereitstellungsentgelte erhoben. Dieses Recht gilt nicht für die Produktbereiche AFIS® und ALKIS®.
- (2) Für den Bezug und das Recht der Weitergabe von **Präsentationsausgaben** (außer AFIS® und ALKIS®) und **Topographischen Karten** ohne Bearbeitung (Wiederverkauf) werden Verwertungsentgelte erhoben, die sich für den Einzel- und Großhandel aus der Multiplikation des Basisbetrages mit dem betreffenden Faktor der **Tabelle 6** ergeben.

Abgabemenge	Faktor (Einzelhandel)	Faktor (Großhandel)
für 1 bis 10 Exemplare	0,7	je nach Umsatzhöhe mindestens 0,4
für 11 bis 200 Exemplare	0,6	
ab 201 Exemplare	0,5	

**Tabelle 6**  
**Wiederverkaufsfaktoren**

- (3) Für die Bereitstellung von digitalen Geobasisdaten fallen keine Bereitstellungsentgelte an.
- (4) Für jeden Wiederverkaufsfall von digitalen Geobasisdaten wird vom Lizenznehmer (Wiederverkäufer, Vertriebspartner) ein Verwertungsentgelt erhoben, deren Höhe sich aus der Multiplikation des Entgelts nach Ziffer I Nr. 2 Abs. 1 mit dem Faktor 0,6 ergibt.
- (5) Das Recht der internen Nutzung der Geobasisdaten durch den Lizenznehmer (Wiederverkäufer, Vertriebspartner) ist dabei ausgeschlossen.

### 3.2.2 Weitergabe von Geobasisdaten mit Bearbeitung (Veredelung) in Folgeprodukten oder Folgediensten

- (1) Für die erstmalige Bereitstellung digitaler Geobasisdaten wird ein Bereitstellungsentgelt nach Ziffer I Nr. 2 Abs. 2 von maximal 5.000 € erhoben. Ab dem zweiten Jahr wird für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten nach Ziffer I Nr. 1.7 ein Entgelt von max. 900 € erhoben. Diese Regelungen gelten nicht für die Daten Ziffer II Teil A sowie für analoge Geobasisdaten.

- (2) Für das Recht zur Verwertung wird ein jährliches Verwertungsentgelt nach Tabelle 7 oder Tabelle 8 erhoben. Ziffer I Nr. 1.7 findet keine Anwendung.

Anzahl der Nutzungen als Folgeprodukt oder Folgedienst	Verwertungsentgelt in Prozent des Entgeltes nach Ziffer I Nr. 2 Abs 1	
	Teil A	Teil B bis D
ab der ersten	100	10

**Tabelle 7**  
Verwertungsentgelt der externen Nutzung in Folgeprodukten und –diensten

Unterlizenzierung einer unbegrenzten Anzahl von Folgeprodukten und Folgediensten				
Unterlizenznehmer		Anzahl der Nutzungen als Folgeprodukt oder Folgedienst	Verwertungsentgelt in Prozent des Entgeltes nach Ziffer I Nr. 2 Abs 1	
Anzahl	Benennung		Teil A	Teil B bis D
einer	ja	ja	150	40
zwei	ja	ja	200	60
drei	ja	ja	240	80
vier	ja	ja	270	100
Mehr als vier	ja	ja	300	150
	ja	nein	.	300
	nein	nein	.	400

**Tabelle 8**  
Verwertungsentgelt für Unterlizenzierungen

- (3) Es muss sichergestellt sein, dass die Geobasisdaten nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus den Folgeprodukten oder Folgediensten extrahiert oder wiederhergestellt werden können.
- (4) Wird nach Beendigung der zeitlich befristeten Lizenz nach Absatz 2 eine fortgesetzte Nutzung der bis zum Ende des Lizenzzeitraums bereitgestellten Daten vereinbart, wird folgendes gestaffeltes Entgelt als Einmalbetrag erhoben:
- |   |      |
|---|------|
| Für das erste Jahr einer fortgesetzten Nutzung  | 80 % |
| Für das zweite Jahr einer fortgesetzten Nutzung | 50 % |
| Für das dritte Jahr einer fortgesetzten Nutzung | 35 % |
| Ab dem vierten Jahr einer fortgesetzten Nutzung | 0 %  |
- des vereinbarten jährlichen Entgeltes nach Absatz 2.

## II Produktbereiche

### Teil A Geobasisdaten des AFIS<sup>®</sup> und SAPOS<sup>®</sup>

#### 1 Gegenstand

Das LVerGeo SH stellt aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung amtliche Geobasisdaten des Amtlichen Festpunktinformationssystem (AFIS<sup>®</sup>) bereit. Diese umfassen die bundeseinheitlich festgelegten Standardausgaben (**AFIS<sup>®</sup>-Präsentationsausgaben**), Geobasisdaten des Raumbezugs in Form von Vektordaten (**AFIS<sup>®</sup>-Datensätze**) und Daten des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS<sup>®</sup>.

##### 1.1 AFIS<sup>®</sup>-Präsentationsausgaben

Ausgabe / Produkt
Punktlisten
Einzelnachweis
Festpunktübersichten

##### 1.2 AFIS<sup>®</sup>-Datensätze

Ausgabe / Produkt
Objektbezogene Datensätze

##### 1.3 Daten des SAPOS<sup>®</sup>

Ausgabe / Produkt	Kurzbezeichnung
Echtzeit-Positionierungs-Service	EPS
Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service	HEPS
Geodätischer Postprocessing-Positionierungs-Service	GPSS
Reduzierter Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service	R-HEPS

#### 2 Basisbeträge

##### 2.1 AFIS<sup>®</sup>-Präsentationsausgaben

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **Präsentationsausgaben** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle A.1** zu entnehmen.

Ausgabe / Produkt	€ / Produkt
Punktlisten (pro angefangene 50 Punkte)	20,00
Einzelnachweis (einschließlich Punktbeschreibung)	10,00
Festpunktübersichten (bis einschließlich DIN A3)	10,00
Festpunktübersichten (größer DIN A3)	20,00

**Tabelle A.1**  
**Basisbeträge für die AFIS<sup>®</sup>-Präsentationsausgaben**

- (2) Für Vermessungsstellen im Sinne des VermKatG, die die Unterlagen für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, selbst anfertigen, entfällt das Entgelt nach Absatz 1.

## 2.2 AFIS®-Datensätze

- (1) Die Entgelte für die Bereitstellung von **AFIS®-Datensätzen** richten sich nach dem Basisbetrag der **Tabelle A.2**. Die Objekte werden produktbezogen (Lagefest-, Höhenfest-, Schwerefest-, Grundnetz- und Referenzstationspunkt) gezählt.

Die Ermäßigungsfaktoren nach **Tabelle 1b der Ziffer I, Nr. 1.3** (Informationsmenge) finden Anwendung.

AFIS® - Datensätze	€ / Objekt
Festpunkt (je Produkt) Anmerkung: Die Abgabe erfolgt nur im NAS-Format	0,90

**Tabelle A.2**  
**Basisbetrag für die Bereitstellung von AFIS®-Datensätzen**

- (2) Für Vermessungsstellen im Sinne des VermKatG, die die Unterlagen für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, selbst anfertigen, entfällt das Entgelt nach Absatz 1.

## 2.3 Daten des SAPOS®

### 2.3.1 Echtzeit-Positionierungs-Service (EPS)

Die Entgelte für EPS-Daten über 2m-Funk oder GSM betragen pro Nutzer:

EPS-Daten (2 m-Funk / GSM)	€ / pro Jahr
für Schleswig-Holstein	150,00

### 2.3.2 Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS)

- (1) Die Entgelte betragen bei einer Taktrate von 1 Hertz:

HEPS-Daten (Taktrate 1 Hertz)	€ / pro angefangene Minute
je Messung / Einwahl	0,10

- (2) Alternativ können folgende Pauschalentgelte für jede Freischaltung einer registrierten Telefonnummer oder Vergabe einer individuellen Nutzerkennung erhoben werden.

HEPS-Daten (Taktrate 1 Hertz)	€ / pro Monat
je Freischaltung	250,00

- (3) Für landes- oder bundesweit tätige Nutzer kann in Abhängigkeit des Umfangs der Nutzung von SAPOS®-Daten eine Ermäßigung von **30 %** gewährt werden.
- (4) Für die Nutzung der SAPOS®-Daten wird von jedem Endnutzer ein **Mindestentgelt** gemäß der nachstehenden Tabelle erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS®-GPPS (Nr. 2.3.3 (4)) wird das Mindestentgelt nur einmal erhoben.

SAPOS®-Daten	€ / pro Monat
Mindestentgelt	10,00

### 2.3.3 Geodätischer Postprocessing-Positionierungs-Service (GPPS)

- (1) Die Entgelte für jede Referenzstation richten sich nach den Basisbeträgen der **Tabelle A.3**.

GPPS-Daten (Taktrate)	€ / pro Minute
≤ 1 Hertz	0,20
> 1 Hertz	0,80

**Tabelle A.3**  
**Basisbeträge für die Bereitstellung von GPPS-Daten**

- (2) Alternativ können bei einer Taktrate ≤ 1 Hertz folgende Pauschalentgelte für jede Referenzstation erhoben werden.

GPPS-Daten	€ / pro Monat
Pauschalentgelt je Referenzstation	500,00

- (3) Für landes- oder bundesweit tätige Nutzer kann in Abhängigkeit des Umfangs der Nutzung von SAPOS®-Daten eine Ermäßigung von **30 %** gewährt werden.
- (4) Für die Nutzung der SAPOS®-Daten wird von jedem Endnutzer ein **Mindestentgelt** gemäß der nachstehenden Tabelle erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS®-HEPS (Nr. 2.3.2 (4)) wird das Mindestentgelt nur einmal erhoben.

SAPOS®-Daten	€ / pro Monat
Mindestentgelt	10,00

### 2.3.4 Reduzierter Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (R-HEPS)

- (1) Die Entgelte für R-HEPS-Daten betragen pro GNSS-Empfänger:

R-HEPS-Daten	€ / pro Jahr
für Schleswig-Holstein	150,00

- (2) Dieser Dienst ist vorerst auf 400 Nutzer begrenzt.
- (3) Er wird als dreijährige Pilotphase, vorrangig für das Precision Farming eingeführt.

## Teil B

### Geobasisdaten des ALKIS®

#### 1 Gegenstand

Das LVermGeo SH stellt aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung amtliche Geobasisdaten des amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®) bereit. Dazu gehören Auswertelisten, Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters in Form von Vektor- oder Rasterdaten (**ALKIS®-Datensätze**) und Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, und für sonstige Zwecke.

##### 1.1 Standardisierte ALKIS®-Auswertelisten aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung)

Ausgabe / Produkt
Auswertelisten oder druckaufbereitete Auswertungen in Dateiform

##### 1.2 ALKIS®-Datensätze

Ausgabe / Produkt
Objektbezogene Datensätze

##### 1.3 Analoge oder druckaufbereitete Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, und für sonstige Zwecke

#### 2 Basisbeträge

##### 2.1 Standardisierte ALKIS®-Auswertelisten aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung)

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **Auswertelisten** oder druckaufbereiteten Auswertungen ist der nachstehenden **Tabelle** zu entnehmen. Die Objekte werden produktbezogen je Ausgabe/Produkt gezählt.  
Die Ermäßigungsfaktoren nach **Tabelle 1b der Ziffer I, Nr. 1.3** (Informationsmenge) finden pro Datensatz/Produkt Anwendung.

Ausgabe / Produkt	€ / je Objekt
Auswertelisten oder druckaufbereitete Auswertungen in Dateiform	0,90

- (2) Für umfangreiche Recherche-Arbeiten ist zusätzlich ein Entgelt je Arbeitshalbstunde nach **Tabelle 1d der Ziffer I, Nr. 1.3** anzusetzen.

##### 2.2 ALKIS®-Datensätze

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **ALKIS®-Datensätzen** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle B.1** zu entnehmen. Die Objekte werden produktbezogen pro Datensatz/Produkt gezählt. Ab Erreichen des Maximalgrundentgeltes entspricht der Basisbetrag dem Maximalgrundentgelt.

Die Ermäßigungsfaktoren nach **Tabelle 1b der Ziffer I, Nr. 1.3** (Informationsmenge) finden pro Datensatz/Produkt Anwendung.

ALKIS®-Datensätze	€ /Objekt	Maximalgrundentgelt € / Produkt
Flurstücke	1,80	279.000
Gebäude	0,90	137.000
Tatsächliche Nutzung	0,90	87.000
Bodenschätzung	0,90	41.000
Eigentümer	0,90	110.000
ALKIS®-Netzpunkte (nur bei separater Abgabe)	0,90	-
sonstige ALKIS®-Punktobjekte (ohne Grenzpunkte und nur bei separater Abgabe)	0,10	-
Produkt	€ /Objekt	Maximalgrundentgelt € / Produkt
Hauskoordinaten	0,15	12.000
Hausumringe	0,12	16.000

**Tabelle B.1**  
**Basisbeträge für die ALKIS®-Datensätze und Produkte**

Gezählt werden die in der Spalte „ALKIS® – Datensätze / Produkt“ genannten Objekte. Genauer ist der Anlage „Objektartenbereiche ALKIS“ zu entnehmen. Punkt- und Linienförmige Hilfsobjekte sind mit den Basisbeträgen abgegolten.

### 2.3 Analoge oder druckaufbereitete Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, und für sonstige Zwecke

- (1) Für die Bereitstellung (Nutzungsrecht) des Zahlenwerkes des Liegenschaftskatasters wird je Auftrag ein Entgelt erhoben.

Entgelt	€ / pro Antrag
Bereitstellung (Nutzungsrecht)	55,00

**Tabelle B.2**  
**Bereitstellungsentgelt für Ausgaben aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters**

- (2) Für die Anfertigung der Auszüge aus dem Katasterzahlenwerk durch das L VermGeo SH werden Entgelte je Seite DIN A 4 oder DIN A 3 entsprechend nachstehender Tabelle erhoben.

Vermessungsriss / sonstige Zahlendokumentation	€ / je Seite
Im Format DIN A4 oder DIN A 3	6,00

**Tabelle B.3**  
**Basisbetrag für Ausgaben aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters**

- (3) Für Vermessungsstellen im Sinne des VermKatG, die die Unterlagen selbst anfertigen, entfällt das Entgelt nach Absatz 2.



Anmerkungen:

Die Unterlagen werden durch das L VermGeo SH angefertigt, eine Selbstentnahme durch andere Vermessungsstellen, die nicht Vermessungsstelle im Sinne des VermKatG sind, findet nicht statt.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte und dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung) sind nicht mit in dem Entgelt enthalten und müssen nach der Landesverordnung über Gebühren des L VermGeo SH abgerechnet werden.

Für die Abrechnung der AFIS®-Produkte ist Nr. 2 der Ziffer II Teil A zusätzlich anzuwenden.

## Teil C Geobasisdaten des ATKIS®

### 1 Gegenstand

Das LVerGeo SH stellt aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung amtliche topographische Geobasisdaten (Geobasisdaten des amtlichen topographisch-kartographischen Informationssystems ATKIS®) bereit. Diese umfassen die **topographischen Karten** (ATKIS®-Präsentationsausgaben) und topographischen Geobasismodelle in Form von Vektor- und Rasterdaten (**ATKIS® - Datensätze**).

#### 1.1 ATKIS®-Präsentationsausgaben

Ausgabe / Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Produkte
Topographische Karten	TK 25 / 50 / 100

#### 1.2 ATKIS®-Datensätze

Ausgabe / Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Produkte
Digitale Landschaftsmodelle	Basis-DLM / DLM50
Digitale Geländemodelle	DGM1 / 5 / 10 / 25 / 50
Digitale Orthophotos	DOP20 / 40
Digitale topographische Karten	DTK5 / 25 / 50 / 100
Historische Karten: Digitale topographische Karten	HK-DTK25

### 2 Basisbeträge

#### 2.1 ATKIS®-Präsentationsausgaben

Die Entgelte für die Bereitstellung von **Präsentationsausgaben** richten sich nach dem Basisbetrag der nachstehenden Tabelle.

Präsentationsausgabe	€ / pro Kartenblatt
Topographische Karten (TK)	5,00

**Tabelle C.1**  
**Basisbeträge für ATKIS®-Präsentationsausgaben**

#### 2.2 ATKIS®-Datensätze

##### 2.2.1 Digitale Landschaftsmodelle

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **Digitalen Landschaftsmodellen (DLM)** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle C.2** zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach **Tabelle 1a der Ziffer I, Nr. 1.3** (Informationsmenge) finden Anwendung. Ab Erreichen des Maximalgrundentgelts entspricht der Basisbetrag dem Maximalgrundentgelt.

Für einzelne Objektartenbereiche der DLM sind die Basisbeträge der **Tabelle C.2** mit dem betreffenden Wertigkeitsfaktor der **Tabelle C.3** zu multiplizieren.

Details zu den einzelnen Objektartenbereichen sind der Anlage „Objektartenbereiche ATKIS®“ zu entnehmen. Für Teilmengen einzelner Objektartenbereiche entspricht der Ba-

sisbetrag dem Verhältnis der Teilmengen zur vollständigen Datenmenge des betreffenden Objektartenbereiches. Die Teilmengen werden in der Anlage „Teilmengen Objektartenbereiche ATKIS®“ abgebildet. Hilfsweise kann auch die Objektzählweise nach Tabelle C.3.1 verwendet werden.

Landschaftsmodelle	Basis-DLM	DLM50
	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>
Basisbeträge	7,50	2,00
Maximalgrundentgelt	€	€
	32.500	8.500

**Tabelle C.2**  
**Basisbeträge und Maximalgrundentgelt für Digitale Landschaftsmodelle (DLM)**

Objektartenbereich	Faktor
- Siedlung	0,35
- Verkehr	0,35
- Vegetation	0,15
- Gewässer	0,10
- Gebiete	0,05
- Relief	0,15

**Tabelle C.3**  
**Wertigkeitsfaktoren für Objektartenbereiche des ATKIS®-DLM**

Objektförmige Sonderabgaben aus den topographischen Vektordatenbeständen

Produkt	€/Objekt	Maximalgrundentgelt €/ Produkt
ATKIS®-Objekte (z.B. Straßen, Ortsnamen)	0,06	

**Tabelle C.3.1**  
**Basisbetrag für Sonderabgaben aus den top. Vektordatenbeständen**

Gezählt werden die in der Spalte „Produkt“ genannten Objekte. Punkt- und linienförmige Hilfsobjekte sind mit den Basisbeträgen abgegolten.

## 2.2.2 Digitale Geländemodelle

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **Digitalen Geländemodellen (DGM)** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle C.4** zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach **Tabelle 1a der Ziffer I, Nr. 1.3** (Informationsmenge) finden Anwendung. Ab Erreichen des Maximalgrundentgelts entspricht der Basisbetrag dem Maximalgrundentgelt.

Geländemodelle	DGM1	DGM5	DGM10	DGM25	DGM50
Standard-Gitterweite	1 m	5 m	10 m	25m	50 m
	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>
Basisbeträge	80,00	20,00	10,00	4,00	1,00
Maximalgrundentgelt	€	€	€	€	€
	347.000	87.000	43.000	17.000	4.300

**Tabelle C.4**  
**Basisbeträge und Maximalgrundentgelt für Digitale Geländemodelle (DGM)**

### 2.2.3 Digitale Orthophotos

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **Digitalen Orthophotos (DOP)** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle C.5** zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach **Tabelle 1a der Ziffer I, Nr. 1.3** (Informationsmenge) finden Anwendung. Ab Erreichen des Maximalgrundentgelts entspricht der Basisbetrag dem Maximalgrundentgelt.

Orthophotos	DOP 20	DOP 40	DOP historisch
	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>
Basisbeträge	9,00	6,00	3,00
Maximalgrundentgelt	€	€	€
	39.000	26.000	-

**Tabelle C.5**  
**Basisbeträge und Maximalgrundentgelt für Digitale Orthophotos (DOP)**

### 2.2.4 Digitale topographische Karten

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von **Digitalen topographische Karten (DTK)** ist für das jeweilige Produkt der **Tabelle C.6** zu entnehmen. Die Ermäßigungsfaktoren nach **Tabelle 1a der Ziffer I, Nr. 1.3** (Informationsmenge) finden Anwendung. Ab Erreichen des Maximalgrundentgelts entspricht der Basisbetrag dem Maximalgrundentgelt.

Topographische Karten	DTK5	DTK25	DTK50	DTK 100	HK-DTK25
	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>	€/ km <sup>2</sup>
Basisbeträge	9,00	1,00	0,30	0,10	0,23
Maximalgrundentgelt	€	€	€	€	€
	39.000	4.300	1.300	100	1.000 *

**Tabelle C.6**  
**Basisbeträge und Maximalgrundentgelt für Digitale topographische Karten (DTK)**

\* Das Maximalgrundentgelt der Historischen Karte der DTK25 bezieht sich jeweils auf eine Jahrgangsausgabe, die sich über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren erstreckt. Bei älteren Ausgaben kann der Zeitraum größer als 5 Jahre sein.

## Teil D

### Sonstige AAA-Produkte

#### 1 Gegenstand

In diesem Teil werden AAA-Produkte abgebildet, die nicht unter die Teile A-C fallen. 3D-Gebäudemodelle werden als Sonderausprägung der Digitalen Oberflächenmodelle geführt. Weiterhin werden Verwaltungsgrenzen auf Grundlage von ALKIS und in topographischer Genauigkeit auf Grundlage von ATKIS abgegeben.

##### 1.1 Datensätze

Ausgabe / Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Produkte
3D-Gebäudemodelle	LoD1, LoD2
Verwaltungsgrenzen ALKIS	-
Verwaltungsgrenzen ATKIS (topographisch)	-

#### 2 Basisbeträge

##### 2.1 Digitale 3D-Gebäudemodelle

Die 3D-Gebäudemodelle werden über die Ausprägung der Details, Level of Detail (LoD) unterschieden. Der Basisbetrag für die Bereitstellung des **Digitalen 3D-Gebäudemodells** LoD1 und LoD2 ist der Tabelle D.1 zu entnehmen. Ab Erreichen des Maximalgrundentgelts entspricht der Basisbetrag dem Maximalgrundentgelt.

3D-Gebäudemodell	LoD1	LoD2
	€ / Objekt	€ / Objekt
Basisbeträge	0,27	0,65
Maximalgrundentgelt	€	€
	46.000	112.000

**Tabelle D.1**  
Basisbeträge und Maximalgrundentgelt für 3D-Gebäudemodelle

##### 2.2 Verwaltungsgrenzen

Verwaltungsgrenzen bilden die Kreis-, Amts- und Gemeindegrenzen von Schleswig-Holstein ab. In den Verwaltungsgrenzen aus ALKIS werden zusätzlich auch Gemarkungs- und Flurgrenzen dargestellt. Verwaltungsgrenzen aus ATKIS sind generalisiert und haben eine topographische Genauigkeit.

Die Verwaltungsgrenzen werden auf Grundlage von Tabelle D.2 unter Berücksichtigung der Tabelle 1a Ziffer I abgerechnet. Ziffer I Nr. 1.6 ist zu berücksichtigen. Das Abgabeformat ist Shape. Kleinste Abgabeeinheit ist der Kreis.

	Verwaltungsgrenzen ALKIS	Verwaltungsgrenzen ATKIS
	€ / km <sup>2</sup>	€ / km <sup>2</sup>
Basisbeträge	0,30	0,15
<b>Landesweite Abgabe</b>	<b>1.635 €</b>	<b>817 €</b>

**Tabelle D.2**  
Basisbeträge Verwaltungsgrenzen

## Teil E

### Weitere Geobasisdaten

#### 1 Gegenstand

Das LVermGeo SH stellt weitere amtliche topographische Geobasisdaten bereit.

##### 1.1 Präsentationsausgaben

Ausgabe / Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Produkte
Topographische Gebietskarten	Kreiskarten (KK) , Übersichtskarten (UeK), Verwaltungskarten (VK)
Topographische Freizeitkarten	Wander- und Freizeitkarten (FK)
Ältere Landesaufnahmen	Historische Karten (HK)

#### 2 Basisbeträge

##### 2.1 Präsentationsausgaben

Die Entgelte für die Bereitstellung von **Präsentationsausgaben** richten sich nach dem Basisbetrag der nachstehenden Tabelle. Die aufgeführten Präsentationsausgaben unterliegen einer Umsatzsteuer in Höhe von 7%. Der Basisbetrag ist inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen.

Präsentationsausgabe	€ / pro Exemplar (inkl. 7 % Umsatzsteuer)
<b>Topographische Gebietskarten</b>	
Kreiskarte 1:100 000	6,50
Übersichtskarte Schleswig-Holstein 1:250 000	6,50
Verwaltungskarte Schleswig-Holstein 1:250 000	6,50
<b>Topographische Freizeitkarten</b>	
Wander- und Freizeitkarte 1:25 000 – altes Kartenlayout	5,40
Wander- und Freizeitkarte 1:25 000 – neues Kartenlayout	7,50
Wander- und Freizeitkarte 1:50 000	5,90
Wander- und Freizeitkarte 1:50 000 – neues Kartenlayout	7,50
<b>Historische Karten</b>	
Varendorfsche Karte	6,20
Varendorfscher Atlas (68 Einzelkarten)	386,00
Du Plat'sche Karte	5,20
Sammelmappe du Plat (8 Karten)	48,85
Karte des Marcus Jordanus	7,90
Störmarsch/Itzehoe	5,30
Plan der Stadt Kiel	5,30
Topographische Aufnahme von F. Geerz	3,30
Generalkarte der Herzogtümer	4,90

**Tabelle E.1**  
**Basisbeträge für Präsentationsausgaben**

### 2.1.1 Präsentationsausgaben (Plot on Demand)

Die Entgelte für die Bereitstellung von **Präsentationsausgaben (Plot on Demand)** richten sich nach dem Basisbetrag der nachstehenden Tabelle. Für Plot on Demand-Ausgaben werden keine Mengenrabatte gewährt.

<b>Präsentationsausgabe</b>	<b>€ /pro Kartenblatt</b>
<b>TK5</b>	
Graustufenausgabe ohne Höhenlinien	6,50
Graustufenausgabe mit Höhenlinien	7,50
Farbausgabe	11,00
<b>Historische Karte TK25 (Chronologenblatt)</b>	
Chronologenblatt	7,50
<b>DOP</b>	
20 x 20 cm	11,00
25 x 25 cm	12,00
40 x 40 cm	20,00
60 x 60 cm	25,00
80 x 80 cm	30,00

**Tabelle E.1.1**  
**Kosten für Präsentationsausgaben – Plot on Demand**

Besondere Montagearbeiten für die Erstellung von großformatigen DOP-Präsentationsausgaben sind nach Ziffer I Nr. 1.3.4 (2) zusätzlich zu berechnen.

### III Glossar

#### **Bearbeitung, Umgestaltung**

*Bearbeitungen* und *Umgestaltungen* sind beispielsweise Veränderungen am Original, das Hinzufügen oder Weglassen von Informationen, die Übertragung in andere Werkstoffe oder -gattungen, die Transformation in andere Formate oder die Einordnung in andere Sachzusammenhänge. Diese Nutzungshandlungen selbst sind nicht lizenzpflichtig; hingegen sind z. B. die Nutzung von *Bearbeitungen* und *Umgestaltungen* im *Intranet*, deren *Vervielfältigung*, *Verbreitung* und/oder öffentliche Zugänglichmachung in der Regel lizenzpflichtig.

#### **Darstellungsdienste**

*Darstellungsdienste* ermöglichen es mindestens, darstellbare Geodatensätze anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern/verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen. Sie schließen eine dauerhafte Datenspeicherung (Download) aus.

#### **Downloaddienste**

*Downloaddienste* ermöglichen das Herunterladen von und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff auf Kopien vollständiger Geodatensätze oder Teile solcher Sätze. *Downloaddienste* mit direktem Datenzugriff ermöglichen das Herunterladen von Datensätzen zum Zeitpunkt der Nutzung.

#### **Entgelt**

Das Entgelt ist die Gegenleistung für die Bereitstellung von Geobasisdaten und das Recht zur *internen* oder in Abhängigkeit von der jeweiligen Lizenzierung *externen Nutzung*.

#### **Externe Nutzung**

*Externe Nutzung* ist jede Art von *Weitergabe* oder öffentliche Zugänglichmachung von Geobasisdaten durch den Lizenznehmer an Dritte ohne oder mit *Bearbeitung* zu *Folgeprodukten* oder *Folgediensten*.

#### **Folgedienste**

*Folgedienste* sind Dienste des Lizenznehmers, welche die Geobasisdaten direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden bzw. welche die Geodatendienste des Lizenzgebers in andere Sachzusammenhänge einordnen. Hierbei handelt es sich z. B. um kundenbezogene Dienste wie Navigationshilfen oder die Aufbereitung und Bereitstellung von branchenspezifischen Informationen auf der Grundlage von Geobasisdaten.

#### **Folgeprodukte**

*Folgeprodukte* sind analoge und digitale Produkte des Lizenznehmers, welche die Geobasisdaten direkt oder indirekt in erkennbarer oder nicht erkennbarer Form verwenden. Sie entstehen z. B. durch *Bearbeitung* von Geobasisdaten, Anreicherung von Geobasisdaten mit Geofachdaten oder Verknüpfung von Geobasisdaten mit einer Software.

#### **Interne Nutzung**

*Interne Nutzung* ist jede Nutzung von Geobasisdaten innerhalb des Privat- oder Geschäftsbereiches des Lizenznehmers. Zum Privatbereich des Lizenznehmers gehört auch ein abgegrenzter Kreis von Personen, denen der Lizenznehmer persönlich verbunden ist. *Interne Nutzungshandlungen* sind insbesondere die *Bearbeitung*, *Umgestaltung*, *Vervielfältigung* von Geobasisdaten oder deren Verwendung in einem *Intranet*. Die für die *interne Nutzung* aufgrund gesetzlicher Vorschriften lizenzpflichtigen Nutzungen (*Vervielfältigung* und Verwendung in einem *Intranet*) werden als „Recht zur internen Nutzung“ bezeichnet.

#### **Intranet**

Ein *Intranet* bezeichnet ein nicht öffentliches Computernetzwerk, das der Information und Kommunikation innerhalb eines Unternehmens bzw. einer Organisation dient.

Die Nutzung von Geobasisdaten im *Intranet* umfasst daher deren Zugänglichmachung in einem nicht öffentlichen Computernetzwerk. Diese Nutzungshandlungen sind in der Regel lizenzpflichtig.

#### **Offline-Bereitstellung**

Die *Offline-Bereitstellung* umfasst jede nicht netzgebundene Bereitstellung analoger und digitaler Geobasisdaten (z. B. auf dem Postweg).



### **Online-Bereitstellung**

Die *Online-Bereitstellung* umfasst die automatisierte Bereitstellung von Daten über eine E-Shop-Funktionalität oder über Dienste nach Artikel 11 der INSPIRE-Richtlinie.

### **Präsentationsausgaben**

*Präsentationsausgaben* sind konfektionierte Produkte in analoger Form (z. B. TK, Plot) oder als Druckdatei ohne Georeferenzierung (z. B. PDF) möglichst in automatisiert erstellter Darstellung.

### **Unterlizenzierung**

*Unterlizenzierung* ist das Recht zur Vergabe von Lizenzen an *Folgeprodukten* oder *Folgediensten* an Dritte zur *Vervielfältigung*, zur Nutzung im *Intranet*, und Internet sowie zur *Verbreitung*.

### **Verbreitung**

*Verbreitung* ist das Anbieten sowie in Verkehr bringen des Originals oder von *Vervielfältigungsstücken* in körperlicher Form.

### **Verbundene Unternehmen**

*Verbundene Unternehmen* liegen vor, wenn eine Kapitalgesellschaft (Mutterunternehmen) auf ein anderes Unternehmen (Tochterunternehmen) unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Anmerkung: entnommen aus § 290 HGB, § 271 Abs. 2 HGB und §§ 15 und 16 des Aktiengesetzes (AktG).

### **Vervielfältigung**

*Vervielfältigung* ist die Herstellung von (körperlichen) *Vervielfältigungsstücken* wie beispielsweise das Digitalisieren oder Scannen von *Präsentationsausgaben* oder das Brennen digitaler Daten auf Datenträger. Diese Nutzungshandlung ist in der Regel lizenzpflichtig; insbesondere für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch bestehen gesetzliche Ausnahmen.

### **Weitergabe**

*Weitergabe* im Sinne dieser Richtlinie ist jede *Verbreitung*, *Versendung*, *Veröffentlichung* oder öffentliche Zugänglichmachung im Sinne des Gesetzes für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.